

Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren

Landesprogramm Mentoring

Qualifizierung der Mentor*innen 2018

ZUSTÄNDIGE FACHSTELLE

Name: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Anschrift: Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Kontaktperson: Dietmar Jarkow

E-Mail: Dietmar.Jarkow@SenIAS.berlin.de

Telefon: (030) 9028-1396

BEWILLIGENDE STELLE

Name: zgs consult GmbH

Anschrift: Bernburger Str. 27, 10963 Berlin

Kontaktperson: Anja Rakowski

E-Mail: a.rakowski@zgs-consult.de

Telefon: (030) 69 00 85 46

1. Präambel

Eine duale Berufsausbildung erfolgreich zu absolvieren ist für Auszubildende mit vielfältigen Anforderungen verbunden. Nicht alle sind dem gewachsen. Daher brechen noch zu viele junge Menschen ihre Ausbildung vorzeitig ab. Das Landesprogramm Mentoring setzt genau da an – frühzeitig und präventiv! Damit wird auch ein Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Region geleistet.

Das Programm wird in den Jahren 2017 und 2018 für die Branchen bereitgestellt, in denen die Zahl der vorzeitigen Ausbildungsvertragslösungen besonders hoch ist. Im Sinne der Qualitätssicherung wurde das Landesprogramm als Dachmarke etabliert und in den bestehenden (Förder-)Strukturen verankert. Die im Programm ehrenamtlich tätigen

Mentorinnen und Mentoren absolvieren eine Qualifizierung, die nach einem einheitlichen Curriculum zentral auf Programmebene angeboten wird.

2. Ziele der Förderung

Unter dem Motto „Ausbildungserfolg sichern – Abbrüche vermeiden“ werden Projekte gefördert, die dazu beitragen, Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren und abbruchgefährdete Jugendliche mittels der Begleitung durch ehrenamtlich tätige Mentorinnen und Mentoren so zu stärken, dass diese ihre Ausbildung erfolgreich absolvieren. D.h. die Mentorinnen und Mentoren unterstützen die Auszubildenden bei der Erfüllung betrieblicher und berufsschulischer Anforderungen, der Entwicklung dafür notwendiger Schlüsselqualifikationen und/oder tragen dazu bei, dass die Auszubildenden Schwierigkeiten in ihrer Lebenssituation erfolgreich bewältigen, die eventuell den Ausbildungserfolg gefährden.

Um die Mentor*innen auf Ihre ehrenamtliche Tätigkeit und die Arbeit mit den Jugendlichen im Rahmen der Zielstellungen des Landesprogrammes Mentoring vorzubereiten, absolvieren sie eine modulare Qualifizierung. Ziel der Förderung ist es, die Mentor*innen im Rahmen der Qualifizierung auf Ihre Rolle vorzubereiten und Ihnen fachliche Grundlagen und methodische Instrumente zur Unterstützung der Umsetzung des Mentorats zu Verfügung zu stellen. Ein weiteres Ziel der Förderung besteht darin, die Organisation und Durchführung der Qualifizierung für die im Landesprogramm tätigen Mentor*innen zu gewährleisten und den Prozess zu begleiten.

3. Fördervoraussetzungen

Im Zeitraum vom 01.04.2018 bis 31.12.2018 soll ein Träger mit der Umsetzung der Mentor*innen-Qualifizierung im Rahmen des Landesprogrammes Mentoring betraut werden, bei dem zu erwarten ist, dass durch ihn eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Organisation und Umsetzung erfolgen wird und der die folgenden Qualitätsmerkmale erfüllt:

- Nachweis der fachlichen Kompetenz in der Organisation und Umsetzung von modularen Qualifizierungsangeboten,
- Erfahrungen mit den Zielgruppen ehrenamtlich Tätige, Jugendliche in Ausbildung sowie Geflüchtete,
- Nachweis der Zuverlässigkeit in der Umsetzung zuwendungsgeförderter Projekte,
- Nachweis der Qualitätssicherung durch entsprechende Zertifizierungen,

- Kenntnisse über das duale System der Ausbildung sowie Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den in der dualen Ausbildung und der beruflichen Bildung relevanten Akteuren.

Potentielle Teilnehmer*innen im Interessenbekundungsverfahren sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung, d. h. das Vorliegen der notwendigen Sachkunde und Kenntnisse in Bezug auf die einschlägigen Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) und in Bezug auf das Zuwendungsrecht, Verlässlichkeit sowie Erfahrungen in der Durchführung von geförderten Projekten wird vorausgesetzt.

4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt aus Berliner Landesmitteln. Der vorgesehene Förderzeitraum ist der Zeitraum vom 01.04.2018 bis 31.12.2018. Der Zuwendungsgeber behält sich die Option vor, die Laufzeit des ausgewählten Projektes bis Ende 2019 zu verlängern.

Bei dem Projekt werden die Kosten im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung als Zuwendung gefördert. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Rechtliche Grundlagen der Förderung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Berlin, insbesondere die Regelungen für Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 LHO sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Die maximale Förderhöhe beläuft sich auf 30.000 €.

Die im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung beantragten Personalkosten müssen im Hinblick auf die Eingruppierung in die jeweilige Entgeltgruppe des TV-L im Land Berlin mittels einer entsprechend aussagefähigen Stellenbeschreibung und den erforderlichen Qualifikationsnachweisen begründet werden.

5. Gegenstand der Förderung

Der Träger erbringt im Rahmen der Projektumsetzung folgende Leistungen:

- Konzeption, Organisation und Durchführung der auf einem einheitlichen Curriculum basierenden zentral auf Programmebene laufenden Qualifizierung für ehrenamtliche Mentor*innen
- Inhaltliche und methodische Konzeption der fünf Basis-Module und des Zusatzmoduls (folgend aufgelistet)
 - Rolle des Mentors/der Mentorin (einschließlich Grenzen des Mentorats)

- Gesprächsführung (u.a. Verhalten im Konfliktfall, Strukturierung der Treffen)
 - Rechte und Pflichten von Auszubildenden
 - Die Lebenswelt Jugendlicher (intergenerationelle Kommunikation)
 - Interkulturelle Kompetenz
 - Ehrenamtliche Tätigkeit mit Geflüchteten in Ausbildung (Zusatzmodul)
- Organisation und Koordination der Seminar-Anmeldungen und Nutzung eines geeigneten Anmeldeprozesses,
 - Sachgerechte Durchführung der Seminare sowie deren Auswertung einschließlich Vornahme notwendiger Anpassungen,
 - Anwendung von Feedback-Bögen und regelmäßige Feedback-Gespräche mit der Programmumsetzung einschließlich der Bereitstellung von quantitativen und qualitativen Informationen in geeigneter abgestimmter Form
 - Bereitstellung der Schulungsunterlagen in Form eines geeigneten Handouts und in geeigneter Weise in digitaler Form,
 - Ausstellung der Teilnahme-Zertifikate
 - Die Qualifizierung sieht einen Gesamtumfang von 24 Stunden vor. Zu berücksichtigen ist, dass ein Anteil der im Landesprogramm tätigen Mentor*innen bereits die Qualifizierung durchlaufen hat und nur noch im Rahmen der Zusatzqualifizierung (ein Modul) teilnehmen wird.
 - Jede*r Mentor*in absolviert 6 Module á 4 Unterrichtseinheiten (zu je 45 min) zu den obengenannten Themen.
 - Die Gruppengröße im Einzelseminar soll 25 Mentor*innen nicht überschreiten. Bei einer Gruppenstärke von mind. 20 Teilnehmenden wird von einem Einsatz von 2 Dozent*innen ausgegangen.
 - Die Auftragsumsetzung setzt neben der engen Abstimmung mit der Auftraggeberin auch eine Zusammenarbeit mit den im Landesprogramm Mentoring geförderten Projekten voraus.

6. Berichterstattung und Erfolgsmessung

Ausgehend vom eingereichten Handlungs- und Umsetzungsplan werden regelmäßige Reflexionsgespräche mit der programmumsetzenden Stelle geführt. Zum Ende des Projektes ist ein Sachbericht zu erstellen,

entsprechend der geltenden Förderbedingungen. Über etwaige Änderungen bzw. Abweichungen ist die bewilligende Stelle unverzüglich zu informieren.

7. Verfahren

Das Verfahren ist zweistufig angelegt. In der 1. Stufe ist von den Bewerbern ein Teilnahmeantrag (Anlage 1) einzureichen. Der Umfang des Teilnahmeantrages darf den Umfang von 12 Seiten (Din A4, Arial 11 pt) nicht überschreiten. In diesem Teilnahmeantrag treffen die Bewerber Aussagen zu folgenden Aspekten:

- Selbstdarstellung des Bewerbers (Leistungsportfolio, Organisationsstruktur, Personal)
- Erläuterungen zur methodisch-didaktischen Ausgestaltung der Seminare entsprechend der o.g. Themen
- Erläuterungen zum Verfahren der Seminarorganisation (Veröffentlichung der Themen und Termine, Anmeldeverfahren, Steuerung der Seminarbelegung, Evaluierung der Seminare, Ausreichung der Zertifikate)
- Zeitplan für den Zeitraum von April bis Dezember 2018, in dem die Chronologie des geplanten Vorgehens bei der Konzipierung und Umsetzung der Qualifizierung entsprechend ausgewiesen wird
- Nachweis über die Fachkunde des einzusetzenden Personals für die Erbringung der Leistungen (Auflistung des für die Auftragsumsetzung vorgesehenen Personals für die Koordination der Seminaranmeldungen/ Veranstaltungsmanagement (Administration) und die Durchführung der Seminare (Lehrtätigkeit) und ggf. einzubindender Honorarkräfte mit Qualifikation und Aufgaben innerhalb der Auftragsumsetzung, Nachweis über themenbezogene Trainer- oder Dozentenausbildungen, Nachweis der Erfahrungen in der Umsetzung vergleichbarer Maßnahmen, Nachweis der Erfahrungen in der Gestaltung von ehrenamtlichen Tätigkeiten),
- Übersicht der in den letzten 3 Jahren durchgeführten vergleichbaren Projekte (Referenzliste unter Angabe der Auftraggeber mit Ansprechpartner*innen, des Auftragsvolumens, des Auftragsgegenstandes)
- Kostenkalkulation (Angaben netto und brutto)

- Nachweis über die Verfügbarkeit von für die Maßnahmen und die Zielgruppe geeigneten und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbaren Räumlichkeiten in Berlin (Seminarräume etc.)

Mit dem Teilnahme-Antrag einzureichen sind:

- Eigenerklärung zur Eignung (Anlage 2),
- Nachweis der Qualitätssicherung durch entsprechende Zertifizierungen
- Schutzerklärung zu Ron Hubbard (Anlage 3),
- Erklärung zur Tariftreue und Einhaltung des Landesmindestlohngesetzes (Anlage 4),
- Erklärung zur Frauenförderverordnung (FFV) (Anlage 5).

Mittels dieses Interessenbekundungsverfahrens (1. Stufe) wird ein Träger ermittelt, der das Projekt durchführt.

Bei der Auswahl berücksichtigt werden ausschließlich vollständige Anträge mit rechtsverbindlicher Unterschrift.

Mit der Organisation des Interessenbekundungsverfahrens hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die zgs consult GmbH beauftragt.

Die Interessenbekundung ist in **drei Exemplaren** postalisch mit rechtskräftiger Unterschrift (ein Original, zwei Kopien) bei der unten angegebenen Adresse einzureichen:

zgs consult GmbH
Anja Rakowski
Bernburger Straße 27
10963 Berlin

Die Entscheidung, welches Projekt für die Umsetzung ausgewählt wird, trifft die **Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales**.

Die Auswahl des Projektes erfolgt auf Basis der vorgelegten Beschreibungen zu den oben genannten Aspekten, wobei folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Qualität des konzeptionellen Ansatzes (25 %),
- Plausibilität der Aussagen im Hinblick auf die Realisierung und Zielerreichung (25 %),
- Fachliche und fördertechnisch-administrative Eignung des Bewerbers (20 %),
- Kostenansatz (30 %).

Die Antragstellung (2. Stufe) und fördertechisch-administrative Umsetzung der für die Durchführung ausgewählten Projekte erfolgt über das Datenbanksystem EurekaPlus 2.0. Um den Projektstart zum 01.04.2018 zu ermöglichen, erfolgt zunächst eine Kurzantragstellung, die im weiteren Verlauf durch einen Förderantrag mit ausführlichem Finanzierungsplan spezifiziert wird.

Zeitplan

Zeitplan für das Interessenbekundungsverfahren	
20.02.2018	Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens
09.03.2018	Abgabetermin der Interessenbekundungen (bis 13.00 Uhr)
bis 19.03.2018	Abschluss der Bewertungen mit schriftlicher Information (Zusage / Absage) an die Bewerbenden
anschließend	Antragstellung (Kurzantrag) und anschließende Erstellung des Förderantrags mit ausführlichem Finanzierungsplan

Es können nur Konzepte berücksichtigt werden, die **bis zum 09.03.2018 um 13.00 Uhr** bei der oben genannten Adresse eingegangen sind.

Kosten für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Ansprechpartnerin:

zgs consult GmbH
Frau Anja Rakowski
Bernburger Straße 27
10963 Berlin

a.rakowski@zgs-consult.de

Berlin, den 20.02.2018